

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Abschluß- und Prüfungsbescheinigung	1
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4 - 12
Anlagenspiegel	13
Anhang	14 - 18
Überleitungsrechnung (zum Steuerbilanzergebnis)	19 - 20
Betriebliche Kennzahlen	21 - 25
Allgemeine Auftragsbedingungen	26

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

Ruhrpharm AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gegenüber Dritten, die diesen Jahresabschluss außerhalb des Mandatsverhältnisses verwenden, gelten die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Bielefeld, den 31. März 2025



Bilanz zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,50		2,50	I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00		315.450,00
II. Sachanlagen	11.281,50		13.333,50	II. Kapitalrücklage	0,00		350.367,00
III. Finanzanlagen	3.780,51		2.648,14	III. Bilanzverlust	548.651,69		51.356,00
		15.064,51	15.984,14	nicht gedeckter Fehlbetrag	473.651,69		0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital	0,00		614.461,00
I. Vorräte	783.955,37		170.470,48	B. Rückstellungen	27.696,13		145.554,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.039.194,65		1.716.917,78	C. Verbindlichkeiten	2.287.418,96		1.147.039,19
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	402,37		306,05				
		1.823.552,39	1.887.694,31				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.846,50	3.376,71				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		473.651,69	0,00				
		2.315.115,09	1.907.055,16		2.315.115,09		1.907.055,16

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		644.716,57	861.459,27
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	430.587,25		470.480,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.874,29</u>		<u>101.647,46</u>
		517.461,54	572.128,32
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		7.192,66	7.340,47
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		482.556,59	618.593,16
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7,00	7,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,00	26,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.353,36	1.837,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131.824,96	79.652,62
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,82-	28.507,69-
10. Ergebnis nach Steuern		495.634,72-	389.551,66-
11. sonstige Steuern		1.660,97	1.673,21
12. Jahresfehlbetrag		497.295,69	391.224,87
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	339.868,87
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		51.356,00	0,00
15. Bilanzverlust		548.651,69	51.356,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
28	Internetseite/Logo/CI/CD u.ä.	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			2,50	2,50
Sachanlagen				
400	Betriebsausstattung	4.857,00		5.719,50
420	Büroeinrichtung	6.081,50		7.104,50
450	Einbauten in fremde Grundstücke	342,50		509,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			11.281,50	13.333,50
Finanzanlagen				
518	Beteiligungen an Personengesellschaft	3.680,51		2.548,14
570	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>100,00</u>		<u>100,00</u>
			3.780,51	2.648,14
Vorräte				
3980	Bestand Waren	780.585,54		167.583,94
3985	Bestand Waren (MT)	<u>3.369,83</u>		<u>2.886,54</u>
			783.955,37	170.470,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	4.636,18-		12.840,66-
1400	Forderungen aus L+L	536.010,71		1.486.553,96
1491	Forderg. aus L+L gg.Gesellschafter b.1 J	72.677,57		1.512,60
1499	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	72.677,57-		1.512,60-
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	337,86		759,40
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	175,40		0,00
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	403.254,19		175.249,84
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	4.400,00		2.200,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.341,37		160,13
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		679,08
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		4.429,20
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	28.526,12		32.846,46
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	68.626,43		21.436,73
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	<u>0,00</u>		<u>418,44</u>
		1.039.035,90		1.711.892,58
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>158,75</u>		<u>5.025,20</u>
			1.039.194,65	1.716.917,78
davon gegen Gesellschafter EUR 475.931,76 (EUR 176.762,44)				
1491	Forderg. aus L+L gg.Gesellschafter b.1 J			
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 175,40 (EUR 0,00)				
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
Übertrag			1.838.214,53	1.903.372,40

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.838.214,53	1.903.372,40
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1201	DtBa Selm 101 064 400		402,37	306,05
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.846,50	3.376,71
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		473.651,69	0,00
			2.315.115,09	1.907.055,16

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		75.000,00	315.450,00
Kapitalrücklage				
843	Kapitalrücklage gg.Vorzugsgewährung		0,00	350.367,00
Bilanzverlust				
	Bilanzverlust		548.651,69	51.356,00
davon Verlustvortrag EUR 51.356,00 (EUR - 339.868,87)				
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung			
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		473.651,69	0,00
Rückstellungen				
961	Urlaubsrückstellungen	7.735,90		8.353,19
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.640,39		4.228,19
970	Sonstige Rückstellungen	10,71		126.316,07
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.309,13		6.657,52
			27.696,13	145.554,97
Verbindlichkeiten				
631	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	162.768,97		0,00
640	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	465.146,44		175.000,00
690	Darlehen VoBa Bi-Gt eG - 2004 600 620	175.000,00		175.000,00
691	Darlehen Spk Do - 855 558 688	452.915,41		0,00
699	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 0690-98	627.915,41-		175.000,00-
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	571.937,00		0,00
1200	VoBa Bi-Gt 2004 600 600	137.716,55		56.489,89
1203	Spk Do 1 230 336	424.880,01		851.732,26
1400	Forderungen aus L+L	0,00		37,56
1590	Durchlaufende Posten	0,00		127,89
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	513.642,07		44.646,09
1651	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	10.900,10		4.344,62
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	10.900,10-		4.344,62-
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	4.568,98		8.625,57
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	452,84		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.049,15		7.653,25
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00		2.566,68
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	160,00		160,00
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	96,95		0,00
			2.287.418,96	1.147.039,19
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 582.837,10 (EUR 4.344,62)				
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
1651	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.822.272,52 (EUR 972.039,19)				
631	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)			
Übertrag			2.315.115,09	1.907.055,16

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.315.115,09	1.907.055,16
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR			
	1.822.272,52 (EUR 972.039,19)			
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
1200	VoBa Bi-Gt 2004 600 600			
1203	Spk Do 1 230 336			
1400	Forderungen aus L+L			
1590	Durchlaufende Posten			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1651	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J			
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem			
	Jahr EUR 465.146,44 (EUR 175.000,00)			
640	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)			
			2.315.115,09	1.907.055,16

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	8.204,48		2.185,68
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	126.291,28		9.948,68
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	910,80		12.652,78
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	24.408,77		18.834,16
3100	Fremdleistungen	10.530,95-		19.943,30-
3200	Wareneingang	232.521,01-		96.770,42-
3201	Gegenkonto Musterumbuchungen	24.139,38		34.996,74
3300	Wareneingang 7% USt	11.124,56-		3.957,86-
3400	Wareneingang 19% USt	469.795,36-		371.276,71-
3405	Wareneingang 19% Vorsteuer (MT)	12.067,39-		24.118,58-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	51,55		69,93
3760	Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	5.773,65		6.877,15
3960	Bestandsveränderung Ware	613.001,60		157.233,24
3965	Bestandsveränderung Ware (MT)	483,29		1.633,56-
8300	Erlöse 7% USt	236.616,07		223.626,86
8401	Erlöse 19% USt	52.261,30		577.257,64
8405	Erlöse 19% USt (MT)	23.721,38		44.058,58
8519	Provisionsumsätze 19% USt	24.621,20		27.472,26
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00		9,00
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	5.475,68-		3.303,92-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	25.488,48		27.793,54
8640	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	225.716,01		262.845,08
8731	Gewährte Skonti 7 % USt	6.962,39-		8.734,98-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	2.009,78-		18.532,03-
8770	Herstellerrabatte	27,40-		19,99-
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	3.541,85		3.889,30
			644.716,57	861.459,27
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	326.872,27		348.144,63
4121	Ausbildungsvergütungen	0,00		13.103,00
4127	Vorstandsgehälter	64.739,59		64.702,57
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	4.975,61		2.761,67
4147	Freiwillige Zuwendungen an Ges.er-GF	600,00		3.600,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	82,46		84,51
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	28.280,00		32.640,12
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	617,29-		33,67
4170	Vermögenswirksame Leistungen	1.440,00		1.400,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.143,61		1.002,28
4185	Fortbildungskosten AN	261,45		415,36
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	17,26		14,44
4195	Löhne für Minijobs	862,02		721,88
4196	Pauschale Steuer für Gesellschafter-GF	168,60		168,60
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.761,67		1.688,13
			430.587,25	470.480,86
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.556,10		79.683,93
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.149,29		1.353,60
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		12.000,00
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	206,42		117,53
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	4.790,48		3.320,40
		81.702,29-		96.475,46-
Übertrag			214.129,32	390.978,41

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		81.702,29-	214.129,32	390.978,41 96.475,46-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4166	Aufwendungen Altersversorgung Vorstände	<u>5.172,00</u>	86.874,29	<u>5.172,00</u> 101.647,46
	davon für Altersversorgung EUR 9.962,48 (EUR 8.492,40)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
4166	Aufwendungen Altersversorgung Vorstände			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.051,02		2.792,76
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>2.141,64</u>		<u>4.547,71</u>
			7.192,66	7.340,47
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	757,79		5.807,28
2300	Sonstige Aufwendungen	0,00		22.126,20
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	64.604,81		60.762,90
4240	Gas, Strom, Wasser	5.256,34		4.906,02
4250	Reinigung	3.379,45		2.897,66
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	282,55		173,10
4280	Sonstige Raumkosten	1.412,20		0,00
4360	Versicherungen	19.898,92		20.464,46
4380	Beiträge	10.409,61		9.698,60
4390	Sonstige Abgaben	624,42		2.115,68
4520	Kfz-Versicherung BI-RP 20 / -RP 90	970,02-		1.111,09
4521	Kfz-Versicherung BI-RP 1000	443,26		1.041,84
4522	Kfz-Versicherung BI-RP 5000/-RP 6000	0,00		648,26
4523	Kfz-Versicherung BI-RP 700	127,94		231,51
4524	Kfz-Versicherung BI-RP 9000 / -RP 900	2.216,18		1.788,60
4525	Kfz-Versicherung BI-RP 7777	1.297,32		1.041,84
4527	Kfz-Versicherung BI-JW 3500/-RP 320	0,00		1.226,18
4528	Kfz-Versicherung BI-RP 5000	2.767,91		2.013,54
4530	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP20/-RP90 (Dienst)	2.565,55		3.603,16
4531	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP 1000 (Office)	70,79		597,39
4532	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP 6000 (Office)	631,75		289,50
4533	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP 700 (Richter)	3.351,23		5.800,32
4534	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP9000 / RP900 (Eder)	5.777,92		6.629,88
4535	lfd. Kfz-Kosten BI-RP 7777 (JBE)	0,00		475,39
4537	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP 340E (Jung-Rose)	1.278,40		1.353,57
4538	Lfd. Kfz-Kosten BI-RP 5000 (JWS)	10.015,67		8.346,86
4540	Kfz-Reparaturen BI-RP 20 / -RP 90	33,61		1.829,78
4541	Kfz-Reparaturen BI-JW 8000 / -RP 1000	0,00		84,05
4542	Kfz-Reparaturen BI-RP 5000/-RP 6000	0,00		8,39
4543	Kfz-Reparaturen BI-RP 700	233,62		29,42
4544	Kfz-Reparaturen BI-RP 9000 / -RP 900	253,03		11.649,64
4545	Kfz-Reparaturen BI-RP 7777	489,86		506,69
Übertrag		<u>137.210,11-</u>	120.062,37	179.258,80- 281.990,48

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		137.210,11-	120.062,37	281.990,48 179.258,80-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4547	Kfz Reparaturen BI-JW 3500/-RP 320	0,00		1.933,94
4548	Kfz-Reparaturen BI-RP 5000	3.174,72		2.076,59
4570	Kfz-Leasing BI-RP 20 / -RP 90	12.571,05		8.477,25
4571	Kfz-Leasing BI-RP 1000	1.828,96		4.877,16
4572	Kfz-Leasing BI-RP 6000	4.720,00		3.653,61
4573	Kfz-Leasing BI-RP 700	9.864,24		5.075,41
4574	Kfz-Leasing BI-RP 9000 /-RP 900	19.711,72		17.212,50
4575	Kfz-Leasing BI-RP 7777	3.404,52		3.404,52
4577	Kfz-Leasing BI-RP 340E	13.844,02		18.878,01
4578	Kfz-Leasing BI-RP 5000	23.553,81		24.497,38
4579	Kfz-Leasing BI-JW 3030 /-RP 700	0,00		817,18
4595	Fremdfahrzeugkosten	0,00		23,65
4600	Werbekosten	6.103,96		7.744,64
4605	Streuartikel	893,16		543,75
4615	Dekoration	0,00		287,85
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	148,02		0,00
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.975,22		2.034,77
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	675,00		691,88
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	54,95		80,00
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	299,75		123,85
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	57,34		40,50
4650	Bewirtungskosten	680,90		108,04
4653	Aufmerksamkeiten	591,62		942,18
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	291,81		46,31
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	114,52		19,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.589,74		2.150,14
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	713,84		302,21
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	8.280,85		8.713,11
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.005,35		4.391,33
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	4.640,91		4.485,90
4700	Kosten Warenabgabe	89.333,36		91.832,57
4710	Verpackungsmaterial	11.020,03		5.066,90
4730	Ausgangsfrachten	20.755,99		18.321,96
4760	Verkaufsprovisionen	1.734,35		1.253,20
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.038,09		692,88
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	5.016,90		5.277,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.922,70		1.874,24
4901	Ersatzlieferungen/Bruch	7.252,89		21.326,69
4902	Muster / Werbung	16.553,79		13.859,64
4903	Musterarchiv	332,70		135,74
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	15.898,50		7.860,50
4910	Porto	3.023,23		3.400,83
4920	Kommunikationskosten	6.882,22		6.252,86
4930	Bürobedarf	5.089,26		3.100,99
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	798,51		341,05
4945	Fortbildungskosten	300,00		20,51
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.967,60		6.065,62
4955	Buchführungskosten	5.115,00		9.165,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.756,41		6.959,07
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	7.320,52		3.957,29
Übertrag		471.112,14-	120.062,37	509.656,00- 281.990,48

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		471.112,14-	120.062,37	281.990,48 509.656,00-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.031,20		104.866,92
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	278,00		370,90
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.612,27		2.707,51
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	279,18		254,40
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.243,80</u>		<u>737,43</u>
			482.556,59	618.593,16
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
2625	Erträge a.Beteilig. FAV z.T. steuerfrei		7,00	7,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		30,00	26,00
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
4872	Verlustanteile Mitunternehmerschaften		1.353,36	1.837,05
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2102	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00		149,70
2118	Zinsen auf Kontokorrentkonten	102.461,13		75.300,22
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>29.363,83</u>		<u>4.202,70</u>
			131.824,96	79.652,62
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	15,00-		4,00-
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1,10-		0,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		27.021,00-
2208	Solidaritätszuschlag	0,83-		0,19-
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		1.485,00-
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	15,28		3,51
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,83		0,19
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>		<u>1,20-</u>
			0,82-	28.507,69-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern BI-JW 3040 / -RP 20	0,00		251,98
4511	Kfz-Steuern BI-RP 1000	51,92		154,00
4513	Kfz-Steuern BI-RP 700	281,00		156,00
4514	Kfz-Steuern BI-RP 9000 / -RP 900	405,49		419,00
4515	Kfz-Steuern BI-RP 7777	130,56		100,00
4517	Kfz-Steuern BI-JW 3500/-RP 320	0,00		243,81
4518	Kfz-Steuern BI-RP 5000	<u>792,00</u>		<u>348,42</u>
			1.660,97	1.673,21
	Jahresfehlbetrag		497.295,69	391.224,87
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		0,00	339.868,87
Übertrag			497.295,69-	51.356,00-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			497.295,69-	51.356,00-
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung		51.356,00	0,00
	Bilanzverlust		548.651,69	51.356,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.437,00			8.434,50		2,50	2,50
II. Sachanlagen	49.687,10	5.140,66 2.141,64-		41.404,62	7.192,66	11.281,50	13.333,50
III. Finanzanlagen	18.426,47	2.500,00		17.145,96	1.367,63	3.780,51	2.648,14
Summe Anlagevermögen	76.550,57	7.640,66 2.141,64-		66.985,08	8.560,29	15.064,51	15.984,14

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ruhrpharm AG
Firmensitz laut Registergericht:	Selm
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dortmund
Register-Nr.:	16855

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 175,40 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2023 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 0,00 eingestellt.

Für das Geschäftsjahr wurden EUR 350.367,00 aus den Kapitalrücklagen entnommen.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzverlust ein Verlustvortrag von EUR 51.356,00 einbezogen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.822.272,52 (Vorjahr: EUR 972.039,19).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 465.146,44 (Vorjahr: EUR 175.000,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 0,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1.353,36 vorgenommen.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag EUR
+ Jahresfehlbetrag	497.295,69
+ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-51.356,00
+ Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
= Bilanzverlust	548.651,69

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11,0.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Jörg Wolters	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Dr. Christoph Meyer-Rahe	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Dr.Dr. Thomas Zaubitzer (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Arzt
Jörg Martini	ausgeübter Beruf:	Dipl. Betriebswirt
Alexander Glänzel	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf EUR 0,00.

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats beläuft sich auf EUR 0,00.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Überleitungsrechnung (nur Abweichungen) zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

	Geschäftsjahr Handelsbilanz EUR	Geschäftsjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Vorjahr Handelsbilanz EUR	Vorjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Gewinnkorrektur EUR
Rückstellungen	27.696,13	26.121,46	1.574,67	145.554,97	141.136,70	4.418,27	2.843,60-
			1.574,67			4.418,27	2.843,60-
Ermittlung Steuerbilanzergebnis Geschäftsjahr nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV							
Jahresfehlbetrag							497.295,69
- Gewinnkorrektur aus Bilanzpostenabweichungen							2.843,60
Steuerbilanzergebnis Geschäftsjahr							500.139,29-

Überleitungsrechnung (nur Abweichungen) zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

Konto	Geschäftsjahr Handelsbilanz EUR	Geschäftsjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Vorjahr Handelsbilanz EUR	Vorjahr Steuerbilanz EUR	Abweichung EUR	Gewinnkorrektur EUR
Rückstellungen							
961 Urlaubsrückstellungen	7.735,90	6.451,24	1.284,66	8.353,19	6.959,13	1.394,06	109,40-
966 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.640,39	5.870,46	230,07-	4.228,19	3.990,80	237,39	467,46-
970 Sonstige Rückstellungen	10,71	10,71	0,00	126.316,07	124.199,61	2.116,46	2.116,46-
977 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.309,13	13.789,05	520,08	6.657,52	5.987,16	670,36	150,28-
			1.574,67			4.418,27	2.843,60-
			1.574,67			4.418,27	2.843,60-
Jahresfehlbetrag							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. GuV Handelsbilanz Geschäftsjahr							497.295,69
- Gewinnkorrektur aus Bilanzpostenabweichungen							
Gewinnkorrektur aus Bilanzpostenabweichungen							2.843,60

Kennzahlen zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

		Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
A. Kennzahlen zur Erfolgslage			
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	$\frac{\text{Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-149,90 % = $\frac{-497.295,69}{331.762,23} \times 100$	-46,08 % = $\frac{-391.224,87}{849.017,64} \times 100$
Eigenkapitalrendite in %	$\frac{\text{Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	104,99 % = $\frac{-497.295,69}{-473.651,69} \times 100$	-63,67 % = $\frac{-391.224,87}{614.461,00} \times 100$
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %	$\frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	103,47 % = $\frac{-490.103,03}{-473.651,69} \times 100$	-62,47 % = $\frac{-383.884,40}{614.461,00} \times 100$
Gesamtkapitalrendite in %	$\frac{(\text{Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag+ Zinsen und ähnlicheAufwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-19,85 % = $\frac{-497.295,69131.824,96}{1.841.463,40} \times 100$	-16,34 % = $\frac{-391.224,8779.652,62}{1.907.055,16} \times 100$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	155,97 % = $\frac{517.461,54}{331.762,23} \times 100$	67,39 % = $\frac{572.128,32}{849.017,64} \times 100$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	27,91 % = $\frac{92.589,80}{331.762,23} \times 100$	37,52 % = $\frac{318.523,37}{849.017,64} \times 100$
Abschreibungsquote in %	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	2,17 % = $\frac{7.192,66}{331.762,23} \times 100$	0,86 % = $\frac{7.340,47}{849.017,64} \times 100$
E (Earnings)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-497.295,69 = -497.295,69	-391.224,87 = -391.224,87
EBT (Earnings Before Taxes)	E (Earnings) + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-497.296,51 = -497.295,69 -0,82	-419.732,56 = -391.224,87 -28.507,69
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	EBT (Earnings Before Taxes) + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-365.471,55 = -497.296,51 131.824,96	-340.079,94 = -419.732,56 79.652,62

Kennzahlen zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

		Geschäftsjahr Wert		Vorjahr Wert	
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) + Abschreibungen	-358.278,89 =	<u>-365.471,55</u> 7.192,66	-332.739,47 =	<u>-340.079,94</u> 7.340,47
E - Marge in % (Umsatzrendite II in %)	$\frac{E \text{ (Earnings)} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	-149,90 % =	$\frac{-497.295,69}{331.762,23} \times 100$	-46,08 % =	$\frac{-391.224,87}{849.017,64} \times 100$
EBT - Marge in %	$\frac{EBT \text{ (Earnings Before Taxes)} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	-149,90 % =	$\frac{-497.296,51}{331.762,23} \times 100$	-49,44 % =	$\frac{-419.732,56}{849.017,64} \times 100$
EBIT - Marge in %	$\frac{EBIT \text{ (Earnings Before Interest and Taxes)} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	-110,16 % =	$\frac{-365.471,55}{331.762,23} \times 100$	-40,06 % =	$\frac{-340.079,94}{849.017,64} \times 100$
EBITDA - Marge in %	$\frac{EBITDA \text{ (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	-107,99 % =	$\frac{-358.278,89}{331.762,23} \times 100$	-39,19 % =	$\frac{-332.739,47}{849.017,64} \times 100$
Umsatzrendite II bezogen auf den Cashflow in %	$\frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	-147,73 % =	$\frac{-490.103,03}{331.762,23} \times 100$	-45,22 % =	$\frac{-383.884,40}{849.017,64} \times 100$
Aufschlagsatz in %	$\frac{(\text{Gesamtleistung} - \text{Materialaufwand}) \times 100}{\text{Materialaufwand}}$	258,31 % =	$\frac{331.762,23 - 92.589,80}{92.589,80} \times 100$	166,55 % =	$\frac{849.017,64 - 318.523,37}{318.523,37} \times 100$
Handelsspanne in %	$\frac{(\text{Gesamtleistung} - \text{Materialaufwand}) \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	72,09 % =	$\frac{331.762,23 - 92.589,80}{331.762,23} \times 100$	62,48 % =	$\frac{849.017,64 - 318.523,37}{849.017,64} \times 100$
Umsatz je EUR Personalaufwand	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}}$	0,64 =	$\frac{331.762,23}{517.461,54}$	1,48 =	$\frac{849.017,64}{572.128,32}$
Jahresüberschuss je EUR Personalaufwand	$\frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag}}{\text{Personalaufwand}}$	-0,96 =	$\frac{-497.295,69}{517.461,54}$	-0,68 =	$\frac{-391.224,87}{572.128,32}$

Kennzahlen zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Wert		Wert
B. Kennzahlen zur Vermögenslage				
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-26 % =	$\frac{-473.651,69}{1.841.463,40} \times 100$	32 % = $\frac{614.461,00}{1.907.055,16} \times 100$
Rückstellungsquote in %	$\frac{\text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2 % =	$\frac{27.696,13}{1.841.463,40} \times 100$	8 % = $\frac{145.554,97}{1.907.055,16} \times 100$
Verbindlichkeitenquote in %	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	124 % =	$\frac{2.287.418,96}{1.841.463,40} \times 100$	60 % = $\frac{1.147.039,19}{1.907.055,16} \times 100$
Verbindlichkeitenquote LuL in %	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28 % =	$\frac{513.642,07}{1.841.463,40} \times 100$	2 % = $\frac{44.646,09}{1.907.055,16} \times 100$
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1 % =	$\frac{15.064,51}{1.841.463,40} \times 100$	1 % = $\frac{15.984,14}{1.907.055,16} \times 100$
Vorräteintensität in %	$\frac{\text{Vorräte} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43 % =	$\frac{783.955,37}{1.841.463,40} \times 100$	9 % = $\frac{170.470,48}{1.907.055,16} \times 100$
Forderungsquote in %	$\frac{\text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56 % =	$\frac{1.039.194,65}{1.841.463,40} \times 100$	90 % = $\frac{1.716.917,78}{1.907.055,16} \times 100$
Forderungsquote LuL in %	$\frac{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29 % =	$\frac{531.374,53}{1.841.463,40} \times 100$	77 % = $\frac{1.473.713,30}{1.907.055,16} \times 100$
Quote der flüssigen Mittel in %	$\frac{(\text{Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks} + \text{sonstige Wertpapiere}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0 % =	$\frac{402,37}{1.841.463,40} \times 100$	0 % = $\frac{306,05}{1.907.055,16} \times 100$
Nettoverschuldung	Bilanzsumme - Eigenkapital - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - sonstige Wertpapiere	2.314.712,72 =	1.841.463,40 -473.651,69 -402,37 -Ø	1.292.288,11 = -Ø

Kennzahlen zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

		Geschäftsjahr Wert		Vorjahr Wert	
Anlagendeckung in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	-3.144 % =	$\frac{-473.651,69}{15.064,51} \times 100$	3.844 % =	$\frac{614.461,00}{15.984,14} \times 100$

Kennzahlen zum 31.12.2023

Ruhrpharm AG
Pharmagroßhandel/-herstellung
Selm

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		Wert		Wert
C. Kennzahlen zur Liquidität				
Cashflow				
Cashflow	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Abschreibungen + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-497.295,69 7.192,66 Ø	-391.224,87 7.340,47 Ø
		-490.103,03 =		-383.884,40 =
Nettoverschuldung in Jahren bezogen auf den Cashflow in %	$\frac{\text{Nettoverschuldung} \times 100}{\text{Cashflow}}$	-472 % =	$\frac{2.314.712,72}{-490.103,03} \times 100$	-337 % = $\frac{1.292.288,11}{-383.884,40} \times 100$
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen	$\frac{\text{Forderungen ausLieferungen undLeistungen} \times 360}{\text{Umsatzerlöse}}$	577 Tage =	$\frac{531.374,53}{331.762,23} \times 360$	625 Tage = $\frac{1.473.713,30}{849.017,64} \times 360$
Laufzeit der Verbindlichkeiten aus LuL in Tagen	$\frac{\text{Verbindlichkeiten ausLieferungen undLeistungen} \times 360}{\text{Materialaufwand}}$	1.997 Tage =	$\frac{513.642,07}{92.589,80} \times 360$	50 Tage = $\frac{44.646,09}{318.523,37} \times 360$

Allgemeine Auftragsbedingungen

Thilo Voß
Steuerberater

Stand: 1. Januar 2023

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Thilo Voß, Steuerberater, Waldbreede 15, 33649 Bielefeld, (im folgenden "Steuerberater" genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist allein der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatischen Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

§ 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, daß diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den

§ 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 (eine Million) Euro begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an, - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

§ 6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen voll-ständig und so rechtzeitig zu übergeben, daß dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, daß er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemißt sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung.
- (2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 9. Vorschuß

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuß fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuß nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuß eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 10. Zahlung

- (1) Leistungen erfolgen gegen Rechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen.
- (2) Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Steuerberater ein SEPA-Basis-Mandat erteilen. Der Einzug per Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Steuerberater verursacht wurde.

§ 11. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

§ 13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlaß seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist und soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

§ 15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

§ 16. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

